

Register

zur Gesetz-Sammlung, Jahrgang 1842.

Bemerkung. Die am Schluß der einzelnen Bestimmungen befindlichen Zahlen weisen auf die Seiten hin. — Abkürzungen: A. R. O. (Allerhöchste Kabinetts-Ordr.) G. (Gesetz.) B. (Verordnung.)

I. Sachregister.

A.

Abfindungs-Kapitalien, bei gutherrlichen und bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, deren geschmädigte Verwendung zur Befriedigung der Hypothekengläubiger, zufolge der §§. 10. u. 62. der Verordn. v. 30. Juni 1831. (Declaration v. 30. Juli 42.) 245. f. — Kompetenz der Auseinandersetzungs-, Gerichts- und Hypothekenbehörden rücksichtlich derselben. (ebendaf.) 245. f.

Abgaben, siehe Gemeinde-Abgaben, Steuer-Erlaß, Zölle und Zolltarif.

Abstoß- (und Abfahrts-) Gelder, gegenseitige, Aufhebung derselben mit der freien und Hansestadt Lübeck in Beziehung auf die nicht zum Deutschen Bunde gehörenden Preussischen Provinzen. (Minist. Erkl. v. 3. März 42.) 102.

Aggravations-Machtsmittel, dessen Einlegung gegen Erkenntnisse erster Instanz wegen Dienstvergehen der Deamten in der Rheinprovinz, im Gerichtsbezirke des Appellationshofes zu Köln. (B. v. 18. Febr. 42. §. 5.) 87.

Anzeigen, öffentliche, Untersuchung und Bestrafung deren Abreißung, Beschädigung und schimpflicher Behandlung in der Rheinprovinz, nach den dort vor der Publikation der B. v. 6. März 1821. in Kraft gewesenen Gesetzen. (B. v. 18. Febr. 42. §. 2.) 86.

Apotheker, denen eine ererbte persönliche Konzession zur Anlegung einer Apotheke verliehen wird, sind auf Verlangen zur Übernahme der Offizin-Einrichtung ihres Vorgängers, nach dem durch Sachverständige bestimmten Preise, verpflichtet. (A. R. O. v. 8. März 42.) 111. — zur Übernahme eines für die Apotheke eingerichteten Grundstücks sollen dieselben aber niemals verpflichtet seyn. (ebendaf.) 112.

Appellationshof zu Köln, siehe Rheinprovinz.

Jahrgang 1842.

Aufläufe, (Aufruhr, Tumulte), die dagegen ergangenen landrechtlichen Strafbestimmungen und die B. v. 17. Aug. 1835. und 30. Sept. 1836. kommen in der Rheinprovinz, im Gerichtsbezirke des Appellationshofes zu Köln, auch ferner unverändert zur Anwendung. (B. v. 18. Febr. 42. §§. 1. u. 3.) 86. — (Zusammenläufe, nächtliche Schwärmereien und Unruhmigungen der Einwohner eines Orts), deren Untersuchung und Bestrafung nach den dort vor Publikation der B. v. 6. März 1821. in Kraft gewesenen Gesetzen. (ebendaf. §. 2.) 86.

Aufrührerische Schriften, Untersuchung und Bestrafung deren Verkauf und Verbreitung in der Rheinprovinz. (B. v. 18. Febr. 42. §. 3.) 87.

Auseinandersehungsbehörden, siehe General-Kommissionen.

Ausgaben, Befugnisse der Kreisstände, solche zu beschließen, siehe Kreisstände.

Ausgangs- (Ausfuhr-) Abgabe, deren Erhebung nach dem Zolltarif für die Jahre 1843., 1844. u. 1845. (v. 18. Oktober 42.) 253 — 289. 297.

Auslieferungen von Verbrechern, siehe letztere.

Ausschüsse, ständische, siehe Stände, Provinzial.

Auswanderungen von Fabrikenvorstehern, Bedienten und Arbeitern, Untersuchung und Bestrafung der Verleitung zu denselben in der Rheinprovinz nach den vor Publikation der Verordn. v. 6. März 1821. dort gültigen Gesetzen. (B. v. 18. Febr. 42. §. 2.) 86.

B.

Bagatell-Objekte, Zulässigkeit der Nichtigkeitsbeschwerde gegen Erkenntnisse zweiter Instanz über dieselben, in Anwendung der Deklar. v. 6. April 1839. (A. R. O. v. 22. Dec. 1841.) 16.

Beamte (Staatsbeamte), Untersuchung und Bestrafung deren Dienstvergehen in der Rheinprovinz, im